

Merkblatt Meldepflicht

Erhalten Sie Zusatzleistungen zur AHV/IV? Oder vertreten Sie eine Person, die Zusatzleistungen erhält?

Dann müssen Sie jeweils sofort alle Änderungen der persönlichen oder finanziellen Verhältnisse dem Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV melden. Dies betrifft auch Änderungen für Familienmitglieder, die an den Zusatzleistungen beteiligt sind.

Welche Änderungen müssen Sie melden?

Wohnsituation

Zu Hause

- Sie ziehen um.
- Sie gehen länger ins Ausland.
- Eine Person zieht neu in die Wohnung ein, oder jemand zieht aus der Wohnung aus. Zum Beispiel: Mitbewohnende, Angehörige, Gäste, Untermieterinnen oder Untermieter.
- Der Mietzins ändert sich.
- Sie müssen für mehr als 2 Monate in ein Spital oder eine Klinik.

Im Heim

- Sie gehen in ein Heim, oder Sie treten aus einem Heim aus.
- Sie wechseln das Heim.
- Die Heimkosten ändern sich (Taxen und Pflegestufen).

Familie

- Sie trennen sich oder lassen sich scheiden.
- Sie heiraten.
- Sie bekommen ein Kind.
- Es stirbt jemand in der Familie. Zum Beispiel: Ehefrau oder Ehemann, Partnerin oder Partner einer eingetragenen Partnerschaft.

Arbeit oder Ausbildung

Erwerbsarbeit, Nebenverdienst, geschützter Arbeitsplatz

- Sie haben eine neue Stelle oder eine bisherige Stelle verloren.
- Sie arbeiten mehr, oder Sie arbeiten weniger.
- Sie verdienen mehr, oder Sie verdienen weniger.

Ausbildung

- Sie haben eine Ausbildung begonnen oder beendet oder abgebrochen.
- Sie haben ein Praktikum begonnen oder beendet oder abgebrochen.

Versicherungen

Krankenkasse

- Die Police ändert sich.
- Sie wechseln die Krankenkasse.
- Sie wechseln das Versicherungsmodell bei der Krankenkasse.
- Sie erhalten von der Krankenkasse Leistungen.
Zum Beispiel: Taggeld.

AHV/IV, Renten und Versicherungen

- Ein Versicherungsverfahren wird aufgenommen.
- Es gibt wesentliche Änderungen in einem laufenden Verfahren.
- Nicht abgeschlossene Verfahren.

Leistungen

- Sie erhalten neu Leistungen.
- Die Höhe der Leistungen ändert sich.
- Sie erhalten keine Leistungen mehr.

Mit Leistungen sind gemeint: AHV-/IV-Renten, Renten der Pensionskasse, Renten aus dem Ausland, Hilflosenentschädigung, Taggelder, Kinderzulagen und andere regelmässige Leistungen. Diese Leistungen können von verschiedenen Stellen kommen. Zum Beispiel:

- Ausgleichskasse/SVA
- Pensionskasse
- Arbeitslosenversicherung
- Unfallversicherung

Vermögen

- Sie haben geerbt.
- Sie haben eine Schenkung erhalten.
- Sie haben das Guthaben eines Freizügigkeitskontos bezogen.
- Sie haben eine Kapitalleistung bezogen. Zum Beispiel: Sie haben Geld aus der 3. Säule bezogen.
- Sie haben im Lotto gewonnen.
- Sie haben eine Immobilie verkauft oder verschenkt.
- Ihr Vermögen ist grösser geworden.

Wichtige Informationen

- Sie sind verpflichtet, der zuständigen Durchführungsstelle für Zusatzleistungen zur AHV/IV jede Änderung der persönlichen oder finanziellen Verhältnisse sofort zu melden.
- Sie können sich strafbar machen, wenn Sie Änderungen nicht sofort melden. Ausländische Staatsangehörige können aus der Schweiz ausgewiesen werden.
- Sie müssen zu viel bezogene Leistungen zurückerstatten.



Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie:

- Sie haben dieses Merkblatt erhalten und den Inhalt verstanden.
- Sie wissen, dass Sie sich strafbar machen können, wenn Sie sich nicht an die Meldepflicht halten.

Ort/Datum

Unterschrift

Rentnerin oder Rentner:

Unterschrift

Ehepartnerin oder Ehepartner
oder Partnerin oder Partner
einer eingetragenen Partnerschaft:

Haben Sie eine Vertreterin oder einen Vertreter? Dann geben Sie hier den Namen und die Adresse dieser Person an. Die Vertreterin oder der Vertreter muss hier unterschreiben.

Name

Vorname

Adresse

Unterschrift